

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Fi/Gr
Tel.: +49 30 240087-43
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

20. November 2018
Rundschreiben 271/2018

Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundessteuerberaterkammer hat über lange Jahre den Kontakt zu den in der wissenschaftlichen Kommission STEU Betriebswirtschaftliche Steuerlehre des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. organisierten Hochschullehrern gepflegt. In jüngerer Zeit wurde aus Sicht der Steuerberater zunehmend vorgetragen, dass die in der betriebswirtschaftlichen Forschung behandelten Themen keinen hinreichenden Praxisbezug aufwiesen und die Absolventen dadurch nicht hinreichend auf den Beruf des Steuerberaters vorbereitet würden.

In einem Gespräch legten Vertreter der Hochschullehrer dazu dar, dass die Qualität von Forschungsbeiträgen und Forschern derzeit daran gemessen werde, ob bzw. wie viele Publikationen sie in international anerkannten Fachzeitschriften vorweisen könnten. Quantität und Qualität der Publikationen seien dabei heute nicht nur entscheidend für Berufungen, sondern auch für die Höhe des laufenden Gehalts des Lehrstuhlinhabers. Die meisten Forschungsbeiträge seien zudem empirischer Art. Empirische Forschung sei jedoch aufgrund der Datenverfügbarkeit stets nach hinten gerichtet. Die Kapazitäten, die erforderlich seien, um entsprechende Publikationen vorzubereiten, fehlten jedoch für praxisbezogene Fragestellungen.

In den vergangenen Jahren haben sich jedoch verschiedene, dem Berufsstand nahestehende Hochschullehrer wiederholt für eine normative Steuerlehre ausgesprochen (DStR 2013, S. 1145, FR 2013, S. 1128, DB 2017, S. 1337, Ubg 2017, S. 471, DStR 2018, S. 1578). Professor Wolfgang Kessler von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat zusammen mit deutschen und österreichischen Kollegen die „Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST)“ ins Leben gerufen, um der geschilderten Entwicklung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre entgegenzuwirken (siehe auch unter <https://www.fernuni-hagen.de/fast>). Ziel dieses Zusammenschlusses ist es,

- Forschungsfragen primär aus der unternehmerischen Realität zu gewinnen,
- diese Forschungsfragen wissenschaftstheoretisch fundiert zu beantworten, ohne dass eine Beschränkung auf ausgewählte Wissenschaftstheorien erfolgt,
- keine Verengung der Forschungsmethoden vorzunehmen und
- die Forschungsergebnisse zur kritischen Diskussion zu stellen.



Professor Dr. Heinz Kußmaul von der Universität des Saarlandes hat sich diesbezüglich im August 2018 an mehrere Steuerberaterkammern gewandt. Mit dem Ziel, den normativen Ausbildungs- und Forschungsansatz nachhaltig zu stärken und den Dialog zwischen Forschung und Praxis zu wahren und zu fördern hat er darum gebeten, die als Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügten Absichtserklärungen zur Unterstützung von FAST möglichst an die Kammermitglieder weiterzuleiten. Dies ist teilweise bereits geschehen.

In seiner 269. Präsidialsitzung vom 13. und 14. November 2018 hat sich das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer dafür ausgesprochen, das Anliegen der Forschungsgruppe zu unterstützen. Wir bitten Sie daher, Ihre Kammermitglieder entsprechend zu informieren und ihnen die beiliegenden Absichtserklärungen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Carola Fischer
Referatsleiterin

2 Anlagen

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 71 „Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“